# Regeln zur Erfassung / Aktualisierung von Nutzungsarten bei Übernahme von Vermessungsschriften

## 1. Übernahme von Vermessungsschriften

### 1.1 Eingangsprüfung

Herr Lepsow, Herr Häcker

- Bei Verwendung von nicht migrierbaren Schlüsselzahlen erfolgt die Rückgabe der Vermessungssschrift oder die Änderung von Amts wegen.
- Bei fehlende Angaben (Dachform, Anzahl der Vollgeschosse) zum eingemessenen Gebäude erfolgt die Rückgabe der Vermessungsschrift.

## 1.2 Einarbeitung der Daten

Frau Rauf, Herr Rödiger

Es werden die Daten entsprechend der Vermessungsschrift übernommen. Es erfolgt eine abschließende Prüfung mittels CheckEDBS. Der geprüfte Datenbestand wird beim Antrag abgelegt.

## 1.3 Bewertung der Nutzungsarten des Umfeldes

Herr Lepsow, Herr Häcker

- Kontrolle der in der ALK vorhandenen Nutzungsarten auf logische Übereinstimmung mit dem Umfeld
- 1.3.1 Es sind keine Änderungen notwendig, Es erfolgt die Einarbeitung in das ALB.
- 1.3.2 Die Nutzungsarten müssen bearbeitet werden

.

Ziel: Änderung /Harmonisierung der NA-Abschnitte auf Basis der DOP's bzw. der Daten Dritter (Feldblockkataster, Forstgrundkarte,...).

Die hist. Unterlagen(Bodenschätzung, Flurbuch) sind bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Bei Notwendigkeit ist ein Auftrag zur NA-Überprüfung durch den Außendienst des Amtes auszulösen. (siehe Punkt 2 - Nutzungsartenüberprüfung durch den Außendienst des KVA)

Die getroffenen Neufestlegungen der Nutzungsarten und deren Grenzen sind auf einem Flurkartenauszug zu dokumentieren.

Bei der Möglichkeit der kurzfristigen Bearbeitung sind diese Arbeiten und Dokumentationen dem Antrag zu zuordnen.

Ist eine kurzfristige Bearbeitung nicht möglich, so ist für diese Arbeiten eine neue Antragsnummer zu vergeben.

#### 1.4 Einarbeitung der neuen Daten

Frau Rauf, Herr Rödiger

#### 1.5 Kontrolle der Einarbeitung

Herr Lepsow, Herr Häcker

Erarbeitung der notwendigen Dokumente.

Festlegung der Flächenangaben. (siehe Punkt 3 –Einführung neuer Flächenangaben)

#### 1.6 Übernahme in das ALB

Frau Müller

1.7 Abschlusskontrolle (Abgleich ALK/ALB für die jeweilige Flur) und Übernahme der Dokumente in das Digitale Rissarchiv, Versenden der Mitteilungen

Hinweis: Sollte ein "STOP" bezogen auf Nutzung und/bzw. Lagebezeichnung festgestellt werden, so ist Frau Schön davon zu informieren.

Gilt dieses "STOP" jedoch für Flurstücke des aktuellen Antrages mit bearbeitetem Umfeld, so sind diese Fehler Herrn Lepsow zu übergeben.

Frau Ramm

## 2. Nutzungsartenüberprüfung durch den Außendienst des KVA

2.1 Vor den Außendiensttätigkeiten sind die in der ALK vorhandenen Nutzungsartenabschnitte großflächig zu analysieren.

#### Ziel:

Harmonisierung und Aktualisierung der Nutzungsartenabschnitte auf Basis der Digitalisierung in den DOP's, bei Berücksichtigung der Daten Dritter und den Angaben in historischen Unterlagen.

Messungen im Felde tragen ergänzenden Charakter und sind auf ein Minimum zu beschränken.

- 2.2 Der Entwurf der Änderung der Nutzungsarten und deren Grenzen ist auf einem Auszug aus der Liegenschaftskarte zu dokumentieren.
- 2.3 Kontrolle des Entwurfes und anschließende Freigabe

Herr Lepsow, Herr Häcker

- 2.4 Datenerfassung und Bearbeitung der Daten durch den Außendienst
- 2.5 Übernahme der Daten in die ALK

Frau Rauf, Herr Rödiger

2.6 Kontrolle der Einarbeitung

Herr Lepsow, Herr Häcker

Erarbeitung der notwendigen Dokumente.

Festlegung der Flächenangaben. (siehe Punkt 3 –Einführung neuer Flächenangaben)

2.7 Übernahme in das ALB

Frau Müller

2.8 Abschlusskontrolle (Abgleich ALK/ALB für die jeweilige Flur) und Übernahme der Dokumente in das Digitale Rissarchiv, Versenden der Mitteilungen Hinweis: siehe unter 1.7

Frau Ramm

## 3. Einführung neuer Flächenangaben

- 3.1 Wenn alle beteiligten Grenzpunkte des betroffenen Flurstückes Sollpunkte, d.h. festgestellte bzw. berechnete Punkte, sind, so werden die Flächen aus der ALK übernommen und in das ALB eingetragen.
- 3.2 Sind nicht alle Grenzpunkte des betroffenen Flurstückes auch Sollpunkte, so sind die Flächenangaben aus dem ALB anzuhalten, bzw. aus historischen Nachweisen (Flurbuch, Bodenschätzung) zu berücksichtigen. Für neu entstandene Nutzungsartenabschnitte sind die Flächen der ALK zu entnehmen und mit den Flächenangaben des ALB abzustimmen.
- 3.3 Bei der Auflösung von Überhaken gelten die Bestimmungen der Punkte 3.1 und 3.2.

Erarbeitet am 28.01.2011

Levenhagen

SGL Katastererneuerung

Ergänzt am 31.01.2011

Thurm

SGL Katasterfortführung/Service

In Kraft gesetzt am ....02.2011

Tödter

Amtsleiter KVA